

## Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Das Formular zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie in allen Berliner Bürgerämtern.

Hinweis: Die Befreiungs- sowie Ermäßigungsmöglichkeiten sind im § 4 Rundfunkstaatsvertrages abschließend aufgelistet.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und mitsamt der erforderlichen Nachweise auf dem Postweg an:

ARD ZDF Deutschlandradio  
Beitragsservice  
50656 Köln

### Voraussetzungen

- Voraussetzungen zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag  
*[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/informationen/mpfaenger\\_von\\_sozialleistungen/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/mpfaenger_von_sozialleistungen/index_ger.html)*

### Erforderliche Unterlagen

- Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen  
Fügen Sie dem Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag einen Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen in beglaubigter Kopie bei. Bei Vorsprache im Bürgeramt wird auch eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen.
- Ausbildungsförderung  
Bescheide über die Ausbildungsförderung.  
Bei Vorsprache im Bürgeramt wird eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen.
- Bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und weitere Sozialleistungen  
Bei Bezug von diesen Leistungen ist die Vorsprache im Bürgeramt nicht notwendig. Senden Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht und die Bescheinigung direkt an den Beitragsservice

### Formulare

- Onlineformulare  
*[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/formulare/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/index_ger.html)*

### Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Rundfunkbeitragsstaatsvertrag

*[https://www.rbb-online.de/unternehmen/der\\_rbb/rundfunkbeitrag/rundfunkbeitragsstaatsvertrag.file.html/130314-Rundfunkbeitragsstaatsvertrag-Rechtsgrundlagen-rbb.pdf](https://www.rbb-online.de/unternehmen/der_rbb/rundfunkbeitrag/rundfunkbeitragsstaatsvertrag.file.html/130314-Rundfunkbeitragsstaatsvertrag-Rechtsgrundlagen-rbb.pdf)*

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Anträge auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht werden nicht vom Bezirksamt bearbeitet. Wenn Sie Fragen zu den Befreiungsvoraussetzungen oder allgemein zur Rundfunkbeitragspflicht haben, wenden Sie sich bitte an den Beitragsservice:

Service-Telefon Rundfunkbeitrag: 01806 999 555 10 \*

Service-Fax: 01806 999 555 01\*

Service-Telefonzeiten: Mo-Fr 7:00 - 19:00 Uhr

\*20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den deutschen Mobilfunknetzen.

Oder beim Rundfunk Berlin-Brandenburg

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice RBB

Masurenallee 8-14

14057 Berlin

[beitragsservice@rbb-online.de](mailto:beitragsservice@rbb-online.de)

## Weiterführende Informationen

- Informationen für Bürgerinnen und Bürger - besondere Regelungen

*[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/informationen/infomaterialien/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/infomaterialien/index_ger.html)*

- Informationen in weiteren Sprachen

*[https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger.html)*

## Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

## **Link zur Online-Abwicklung**

[https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen\\_und\\_buerger/formulare/anmelden/index\\_ger.html](https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html)

PDF-Dokument erzeugt am 29.11.2021